

Standes einbrachte. Eine Reihe wichtiger Akten aus diesem Lehrprozeß mitsamt bedeutenden hierzu verfaßten Gutachten, Berichten und (kritischen) Stellungnahmen von evangelischer (Bischof W. Stählin, Propst Asmussen, Max Lackmann, Pfarrer Weitbrecht und Finke) und katholischer (Dr. M. Laros, Prof. Dr. H. Flatten) Seite sind in diesem Buch in zeitlicher Folge zusammengestellt, abgedruckt und herausgegeben – durch den Angeklagten und Verurteilten selbst: Richard Baumann. Er schrieb auch die Einleitung und die verbindenden Texte.

Der Herausgeber weiß, daß er Partei ist; er bedauert, daß nicht ein anderer den Dienst der Dokumentation übernahm; er wünscht, die zuständige Kirchenbehörde möge, um »ein ganz sachliches, unparteiisches Bild« zu ermöglichen, ihre Akten veröffentlichen (7). Dennoch ist der umfangreiche Band (548 Seiten Text, 25 Seiten Schriftstellen-, Personen- und Sachverzeichnis) durch die Fülle der abgedruckten Dokumente (Protokolle, amtliche Briefe, Urteile) und persönliche Erinnerungen des Hauptbetroffenen eine dankenswerte, für eine erste Urteilsbildung auch hinreichende, in Ermangelung einer darüber hinausgehenden amtlichen Veröffentlichung sogar eine unumgängliche Hilfe für jeden, der sich über diesen Prozeß informieren will. Das Buch ist ein kirchengeschichtliches und ökumenisches Dokument.

Der Lehrprozeß bietet eine Fülle bemerkenswerter Züge. Erwähnt seien folgende:

1. Der in einen Lehrkonflikt hineingeratene evangelische Pfarrer R. Baumann ist seiner Kirchenleitung mit einer beispielhaften Redlichkeit begegnet. Schon zwei Tage, nachdem er für sich selbst in der Petrusfrage ins reine gekommen war, und nachher des öfteren, hatte er mit seinem Landesbischof D.

*Baumann, Richard: Der Lehrprozeß. Verlag Aktuelle Texte, Rottweil/Neckar 1974. Gr.-8°, 581 S. – Ln. DM 60,-.*

Ein evangelischer Christ, und damals Pfarrer der Evangelischen Landeskirche in Württemberg, gewann 1942 die Überzeugung, die Hl. Schrift bezeuge in Mt 16 deutlich ein petrinisches Daueramt für die Gesamtkirche, das im römischen Papste fortlebe. 1946 hat er diese Überzeugung in der Broschüre »Herr, bist Du es?« zum ersten Male öffentlich ausgesprochen. Das brachte eine Bewegung in Gang, die sich zu einem Lehrzuchtverfahren entwickelte und dem Verfasser der Broschüre 1947 die Versetzung in den Wartestand, und 1953 die Entfernung aus dem kirchlichen Dienst sowie den Verlust der durch die Ordination vermittelten Rechte des geistlichen

Wurm offene und ausführliche Gespräche (13).

2. Die Darstellung ist frei von Bitterkeit und Polemik.

3. Durch die Auseinandersetzung zieht sich auf seiten der Evangelischen Kirchenleitung folgende Unstimmigkeit. Um die katholische Auffassung von der Rolle des Papsttums als unmöglich auszuschließen, muß sie entgegen dem reformatorischen Anfang den Grundsatz »Allein die Schrift« durch den katholischen Grundsatz der Tradition (diesmal natürlich der evangelischen Kirche) und eines verbindlichen Lehramtes erweitern.

4. Richard Baumann beruft sich vor seiner Kirchenleitung auf sein Schriftverständnis und sein Gewissen. Das verbindet ihn mit Martin Luther. Der Un-

terschied zwischen beiden ist: Richard Baumann kehrt durch die in der Freiheit des Christenmenschen getätigte Auslegung der Schrift zu dem Papst zurück, von dem Luther durch sein Schriftverständnis glaubte sich abwenden zu müssen.

5. Richard Baumann hat innerhalb seiner Kirche entschiedene Verteidiger. Nach ihrer Überzeugung erfüllt R. Baumann alle Bedingungen, welche die evangelischen Vertreter des Maltaausschusses für einen Diener des Evangeliums gefordert haben. Baumann müßten also seine Ordinationsrechte zurückgegeben, der Lehrprozeß müsse revidiert werden (548).

Was wird die evangelische Kirche tun?

München

Heinrich Maria Köster